



Informationen zum Pflichteinsatz ambulante Akut- oder Langzeitpflege (ambulanter Pflegedienst)

Der Pflichteinsatz ambulante Akut- oder Langzeitpflege (ambulanter Pflegedienst) kann im ersten und/oder im zweiten Ausbildungsdrittel erfolgen. Je nach Ausbildungsdrittel, in dem der Pflichteinsatz ambulante Akut- oder Langzeitpflege (ambulanter Pflegedienst) stattfindet, müssen die jeweils zugeordneten **möglichen Ausbildungsziele sowie die möglichen Anleitungssituationen** genutzt werden. (Diese sind entsprechend gekennzeichnet)

Die **Praxisaufgaben** sind ebenfalls mit dem jeweiligen Ausbildungsjahr in dem sie absolviert werden sollen gekennzeichnet. Die Praxisaufgaben für das 1. Ausbildungsdrittel können aber auch im 2. Ausbildungsdrittel absolviert werden.

Die Auszubildenden übernehmen im ersten Drittel der Ausbildung zunehmend selbstständig Aufgaben mit zu pflegenden Menschen, die einen geringen Grad an Pflegebedürftigkeit aufweisen. Fachliche Entscheidungen im Rahmen des Pflegeprozesses erfolgen auch weiterhin in Abstimmung mit Pflegefachpersonen. In Abhängigkeit zum individuellen Ausbildungsstand versorgen die Auszubildenden gemeinsam mit Pflegefachpersonen Menschen, deren Pflege und Versorgung einen höheren Schwierigkeitsgrad aufweisen.

Im zweiten Drittel der Ausbildung übernehmen die Auszubildenden zunehmend selbstständig Aufgaben mit zu pflegenden Menschen, die einen mittleren Grad an Pflegebedürftigkeit aufweisen. Das bedeutet, dass der physische und psychische gesundheitliche Zustand der pflegebedürftigen Menschen zwar nicht immer stabil ist, ihre Pflege und Versorgung jedoch keine großen Risiken bergen.

Wenn bei den zu pflegenden Menschen ein instabiler Gesundheitszustand vorliegt und ihre Pflege Risiken birgt, erfolgt die Versorgung gemeinsam mit Pflegefachpersonen. Dabei können die Auszubildenden in Abhängigkeit zu ihrem Ausbildungsstand ausgewählte Teilaufgaben selbstständig übernehmen.

Der Pflichteinsatz ambulante Akut- oder Langzeitpflege (ambulanter Pflegedienst) hat einen Stundenumfang von mindestens 400 Stunden. Er findet nicht unbedingt an einem Stück statt, sondern ist eventuell getrennt durch Theorieblock- und



ST. ELISABETH AKADEMIE

BILDUNG, DIE SINN MACHT.

Urlaubsphasen. Denken Sie daran, dass Sie 10% Praxisanleitung durch durchgeführte Anleitungssituationen in jedem Einsatz nachweisen müssen.

Viel Erfolg in Ihrem Pflichteinsatz ambulante Akut- oder Langzeitpflege (ambulanter Pflegedienst)!